

- zutreffendes nachfolgend bitte ankreuzen

Art des Ereignisses

Gebäude

- Elementarschäden (Feuer, Wasser, Sturm, Blitz)
- Schadstoffbelastungen / Lärmimmissionen
- Außenbereich (z.B. Spielgeräte, Zaunanlagen, Gewässer)

Unfälle von Kindern

- Vergiftung
- Verbrennung
- körperliche Verletzungen
- Todesfolge

übergreifiges Verhalten von Beschäftigten gegenüber Kindern

- körperlich (z.B. schlagen, kneifen)
- psychisch (z.B. anschreien, drohen, beschimpfen, bloßstellen, herabwürdigen)
- Zwang zum Schlafen
- Zwang zum Essen und Trinken
- Fixieren
- Sonstiges

sexuell übergreifiges Verhalten von Beschäftigten gegenüber Kindern

- durch pädagogisches Personal
- durch hauswirtschaftliches Personal
- durch externe Kräfte

übergreifiges Verhalten unter Kindern

- körperlich (z.B. beißen, schlagen)
- sexuell

Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes

Weglaufen eines Kindes

- aus der Einrichtung
- aus dem Außenspielbereich
- während des Spazierganges

sonstiges (Bitte ggf. gesondert erläutern)

Art der Entwicklungen

finanzielle und/oder wirtschaftliche Schieflagen

- zeitweilige Zahlungsunfähigkeit / Außenstände über einen längeren Zeitraum
- Insolvenz

sonstiges (Bitte ggf. gesondert erläutern)

Beschreibung des Ereignisses oder der Entwicklung (wer, wo, wann, was)

Zeitpunkt Datum; Uhrzeit	
------------------------------------	--

Ereignisort Ort, Bezeichnung Straße, Ort und PLZ	
--	--

betroffene Kinder Namenskürzel und Geburtsjahr	1. 2. 3.
--	----------------

betroffene/r Beschäftigte/r Name / Funktion	1. 2. 3.
---	----------------

weitere beteiligte Personen ggf. Zeugen Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail	1. 2. 3.
---	----------------

Informiert wurden

		Ansprechpartner(in)	Telefon Ansprechpartner(in)	wann informiert	ggf. Aktenzeichen
<input type="checkbox"/>	betroffene Eltern				
<input type="checkbox"/>	örtlich zuständiges Jugendamt des Landkreises				
<input type="checkbox"/>	örtlich zuständiges Sozialamt des Landkreises				
<input type="checkbox"/>	Gesundheitsamt				
<input type="checkbox"/>	Untere Bauauf- sichtsbehörde				
<input type="checkbox"/>	Brandschutz- behörde				
<input type="checkbox"/>	Unfallkasse des Landes Branden- burg				
<input type="checkbox"/>	Lebensmittel- und Veterinär- überwachung				
<input type="checkbox"/>	Polizei				
<input type="checkbox"/>	Staatsanwaltschaft				
<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte benennen)				

Anlage 1 – Die detaillierte Darstellung des Ereignisses oder der Entwicklung ist der Anlage 1 beigefügt.

Anlage 2 – Die bisher eingeleiteten Maßnahmen bezüglich des Ereignisses oder der Entwicklung sind als Anlage 2 beigefügt.

Anlage 3 - Der Meldung wurden nachfolgende Unterlagen als Anlage 3 beigefügt:

- aktuelle Personalliste
- jährliche Meldung der belegten Plätze (Erfassungsbogen für die Bemessung der Personalausstattung)

Name, Vorname, Funktion der mit der Wahrnehmung der Meldepflichten beauftragten Person (bitte in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers oder Unterschrift der durch ihn mit der Wahrnehmung der Meldepflichten beauftragten Person

Hinweise:

Für die Meldung und Bearbeitung von Meldungen eines Ereignisses oder von Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der zu betreuenden Kinder zu beeinträchtigen (gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII) gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen - der §§ 61 bis 68 (SGB VIII).

Anlage 1

Nachfolgend ist detailliert das Ereignis oder die Entwicklung dargestellt:

Anlage 2

Nachfolgend sind die eingeleiteten Maßnahmen bezüglich des Ereignisses oder der Entwicklung dargestellt (z. B. Freistellung vom Dienst am Kind; Einsatz im Paralleldienst; Information Kita-Ausschuss; einzelne bzw. teambegleitende Maßnahmen; Gespräche mit Beteiligten):

MERKBLATT

zu besonderen Vorkommnissen und Meldepflichten gem. § 47 Nr. 2. SGB VIII für den Bereich Kindertageseinrichtungen

Gemäß § 47 Nr. 2. SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuzeigen.

Mit dieser Vorgabe hat der Gesetzgeber beabsichtigt, „die hierfür zuständige Behörde“ - das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) - in die Lage zu versetzen, auch auf negative Entwicklungen in der Einrichtung rechtzeitig zu reagieren.

Im Rahmen der Aufgaben nach § 45 ff. SGB VIII prüft und überwacht das MBJS, ob der Einrichtungsträger ggf. die erforderlichen und notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls in der Einrichtung ergreift und umsetzt.

Erst wenn der Einrichtungsträger selbst nicht in der Lage oder nicht bereit ist, die entsprechenden Maßnahmen zum Schutz der betreuten Kinder zu ergreifen, ist mit Maßnahmen der Eingriffsverwaltung zu rechnen.

„Die Selbstständigkeit und Verantwortung des Trägers in Zielsetzung und Durchführung seiner Aufgaben bleiben unberührt, sofern das Kindeswohl nicht gefährdet ist.“

Die entsprechenden Meldungen senden Sie bitte unverzüglich an:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 27
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bitte nutzen Sie für Ihre Meldungen das vorliegende Formblatt und senden Sie dieses vollständig ausgefüllt mit den entsprechenden Anlagen zu.

Die Übermittlung Ihrer Meldung kann auch vorab per Telefax unter der Nummer (0331) 866-3595 oder per E-Mail an poststelle@mbjs.brandenburg erfolgen.

Ihr Referat 27 - Betriebserlaubnisverfahren für Kindertageseinrichtungen

Anlage

Anlage

Zu Ihrer fachlichen Unterstützung möchten wir auf folgende Empfehlungen und Arbeitshilfen hinweisen:

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (www.bagljae.de)

- 114. „Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen“ (2013)
- 115. Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII“ – 2. aktualisierte Fassung (2013)
- 124. „Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen“ (2016)
- 132. „Das Eingreifen der Betriebserlaubnisbehörden bei Gefährdung des Kindeswohls in Tageseinrichtungen für Kinder – Empfehlungen zur Umsetzung der Aufsichtsfunktion“ (2017)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (www.mbjs.brandenburg.de)

- Respektvoller Umgang mit Kindern – Erziehungsmittel unter der Lupe (Landesjugendamt Brandenburg 2009)
- Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen (Landesjugendamt Brandenburg 2006)